

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0 Telefax: 0 91 41 / 902 - 108
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de Internet: www.Landkreis-WUG.de

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Kfz-Zulassungsstelle Weißenburg

Mo. 7.30–11.30 Uhr
Di. 7.30–11.30 Uhr
Mi. 7.30–11.30 Uhr
Do. 7.30–17.30 Uhr
Fr. 7.30–11.30 Uhr
Mo. u. Di. nachmittags
nach Terminvereinbarung
(Tel.: 09141/902-121)

Kfz-Zulassungsstelle Gunzenhausen

Mo.-Fr. 7.30–11.30 Uhr
Do. 13.30–17.30 Uhr
Mo. nachmittags
nach Terminvereinbarung
(Tel.: 09141/902-121)

Führerscheinstelle

Mo. 8.00–12.00 Uhr
Di. 8.00–12.00 Uhr
Mi. 8.00–12.00 Uhr
Do. 8.00–17.30 Uhr
Fr. 8.00–12.00 Uhr
Mo. u. Di. 13.30–15.30 Uhr
nach Terminvereinbarung
(Tel.: 09141/902-125)

Soziales und Senioren

Mo. bis Fr. ausschließlich
nach vorheriger
TERMINVEREINBARUNG
Alle sonstigen Sachgebiete:
Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr
sowie nach **TERMINVEREINBARUNG!**

Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19
Postfach 569
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0
Telefax: 0 91 41 / 907 - 138

Internet: www.weissenburg.de

E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr

in dringenden Fällen:

Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr

Einwohnermelde- und Passamt:

Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr,
14.00–16.00 Uhr

Mi. 08.00–12.00 Uhr

Do. 08.00–12.00 Uhr

14.00–18.00 Uhr

Fr. 08.00–12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 7

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 20. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis:

- 16 **7. Sitzung des Kreistages am Montag, den 22. 2. 2016**
- 17 **Infoabend der Wirtschaftsschule Gunzenhausen am 25. Februar 2016**
- 18 **Informationen und Termine zum Übertritt in das Simon-Marius-Gymnasium Gunzenhausen**
- 19 S **Bürgerversammlung für den Ortsteil Haardt**
- 20 **Verfahren Schernfeld II – Gemeindeentwicklung Gemeinde Schernfeld, Landkreis Eichstätt; Gz. A2-V 7522**

Informationsveranstaltung am Samstag, 5. März 2016, um 10.00 Uhr in unserer Eingangshalle

ein.

Die Schulleiterin und die Beratungslehrerin informieren Sie über die Ausbildungsmöglichkeiten am Simon-Marius-Gymnasium, Fachlehrkräfte geben Einblicke in das Schulleben und laden Sie zu einem Rundgang durch das Gymnasium ein. Für Ihr Kind bieten wir ein gesondertes Kinderprogramm an.

Termine zur Anmeldung für das Schuljahr 2016/17:

Die **Neuanmeldungen** erfolgen:

Mo. 9. 5. 2016 – Do. 12. 5. 2016 von 8–13 Uhr und von 14–16 Uhr
Fr. 13. 5. 2016 von 8–13 Uhr

im Sekretariat der Schule. Mitzubringen sind das **Übertrittszeugnis** der Grundschule (4. Klasse) bzw. ggf. das Zwischenzeugnis der Mittelschule oder Realschule (5. Klasse) und zur Vorlage die **Geburtsurkunde** (bzw. Familienstammbuch).

Wir bitten Sie, das **Anmeldeformular** nach Möglichkeit bereits im Vorfeld auszufüllen. Der Download des Formulars ist ab Anfang Mai über die Website des Simon-Marius-Gymnasiums (www.simon-marius-gymnasium.de) möglich. Bitte füllen Sie über den dort angegebenen Link auch den **Antrag auf Schulwegkostenfreiheit** aus, sofern Ihr Wohnsitz im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen liegt.

Eignung für das Gymnasium

Die allgemeinen Regelungen zum Übertritt sind auf der Website der staatlichen Schulberatung Bayern (www.schulberatung.bayern.de) aufrufbar.

Wird im Übertrittszeugnis die Eignung für das Gymnasium bestätigt, so ist die Aufnahme an das Simon-Marius-Gymnasium mit der Anmeldung vollzogen.

Auch wenn im Übertrittszeugnis die Eignung für das Gymnasium nicht bestätigt wird, ist die Anmeldung möglich. Die endgültige Aufnahme ist dann jedoch von einer erfolgreichen Teilnahme am dreitägigen Probeunterricht abhängig. Nähere Informationen dazu erhalten die betroffenen Eltern bei der Anmeldung.

Der **Probeunterricht** für die Schüler, denen die gymnasiale Eignung nicht attestiert wurde, findet vom

Dienstag, 31. 5. 2016, bis Donnerstag, 2. 6. 2016,

statt.

Das SMG

Das Gunzenhäuser Gymnasium bietet **drei Ausbildungsrichtungen** an, die **naturwissenschaftlich-technologische** (mit Chemie und Informatik ab der 8. bzw. 9. Jahrgangsstufe), die **sprachliche** (mit Französisch oder Spanisch als 3. Fremdsprache ab der 8. Jahrgangsstufe) und die **wirtschaftswissenschaftliche** (mit Wirtschaft und Recht sowie Wirtschaftsinformatik ab der 8. Jahrgangsstufe).

Englisch ist am Simon-Marius-Gymnasium die **1. Fremdsprache**, in der 6. Jahrgangsstufe kommt als **2. Fremdsprache** Französisch oder Latein hinzu.

Schulleitung und Beratungslehrkraft stehen Ihnen telefonisch unter 0 98 31 / 88 31 90 für Auskünfte gerne zur Verfügung. Wissenswertes über das SMG ist auch auf der Website der Schule (www.simon-marius-gymnasium.de) zu finden.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

16 **7. Sitzung des Kreistages am Montag, den 22. 2. 2016**

Am Montag, den 22. 2. 2016, findet um 14.00 Uhr in der Aula des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Gunzenhausen, Bismarckstraße 24, 91710 Gunzenhausen, eine Sitzung des Kreistages mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2016
2. Feststellung und endgültige Anerkennung (Entlastung) der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
3. Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes, eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes sowie die Bestellung von drei beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
4. Bekanntgaben

17 **Infoabend der Wirtschaftsschule Gunzenhausen am 25. Februar 2016**

Die Staatliche Wirtschaftsschule Gunzenhausen führt für interessierte Eltern und Kinder einen Informationsabend zur zweijährigen bzw. vierjährigen Form der Wirtschaftsschule durch.

Donnerstag, 25. Februar 2016, 18.00 Uhr

- a) vierjährige Wirtschaftsschule (7.-10. Klasse)
Die 7. Klasse der vierstufigen Wirtschaftsschule kann von allen Schülern nach der 6. bzw. 7. Klasse der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums besucht werden.
- b) zweijährige Wirtschaftsschule (10.-11. Klasse)
Die 10. Klasse der zweistufigen Wirtschaftsschule kann nach der 9. Klasse der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums besucht werden.

Thomas Grad
Oberstudiendirektor

18 **Informationen und Termine zum Übertritt in das Simon-Marius-Gymnasium Gunzenhausen**

Liebe Eltern,
wir laden Sie und Ihre Kinder herzlich zu unserer

Stadt Weißenburg i. Bay.

19 S Bürgerversammlung für den Ortsteil Haardt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sehr herzlich darf ich Sie auf diesem Wege zu einer

Bürgerversammlung für den Ortsteil Haardt am Dienstag, den 8. März 2016, 19.00 Uhr, (ehemaliges Schulhaus)

einladen.

Gemäß Artikel 18 BayGO können grundsätzlich nur Gemeindeglieder das Wort erhalten. Behandelt werden sollen nur Fälle, die das Allgemeininteresse betreffen.

Etwaige Anregungen nehme ich gerne telefonisch (0 91 41 / 9 07-1 02) oder schriftlich entgegen.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Andere Behörden

20 Verfahren Schernfeld II – Gemeindeentwicklung Gemeinde Schernfeld, Landkreis Eichstätt; Gz. A2-V 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Schernfeld II hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. 1. 2016 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder

- 1.1 Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16-26 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG –, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
- 1.2 Bestellung des „örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands“
- 1.3 Bestellung des Wegebaumeisters
- 1.4 Bestellung des Pflanzmeisters

- 1.5 Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
 - 1.6 Sitzung des Vorstands
 - 1.7 Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
 - 2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
 - 2.1 Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern – VLE –
 - 2.2 Darlehensaufnahme
 - 2.3 Bestimmungen und Festsetzungen über Vorschüsse (später Beiträge) nach § 19 FlurbG
 - 2.4 Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
 - 3. Sonstiges**
 - 3.1 Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
 - 3.2 Schutz der neu gebauten Wege
 - 3.3 Schutz von Bodendenkmälern
 - 3.4 Schutz der vorhandenen Grünbestände
 - 3.5 Landzwischenwerb
 - 3.6 Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
 - 3.7 Hinterlegung der Beschlussniederschriften
 - 3.8 Bekanntmachungen
 - 3.9 Bekanntmachung dieser Niederschrift
- Eine Kopie der Niederschrift und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberbayern – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:
vom 29. Februar 2016 mit 30. März 2016 im Neuen Rathaus der Stadt Weißenburg i. Bay., Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay., Bauteil C, Dienststelle Stadtbauamt, Zimmer C 218, während der Geschäftszeiten.
Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Andreas Spreng, Langensallach 12, 85132 Schernfeld, eingesehen werden.
München, den 2. 2. 2016

Mirjam Pfeiffer
Baurätin